



## Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten

### („Conflict of Interest Policy“)

Interessenkonflikte lassen sich insbesondere bei Instituten, die für ihre Kunden eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen erbringen sowie Unternehmen finanzieren und beraten, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes (§63 Abs. 2 WpHG n.F.) informieren wir Sie daher nachfolgend über Art und Herkunft möglicher Interessenskonflikte sowie unsere weitreichenden Vorkehrungen zum Umgang mit diesen Interessenkonflikten.

Solche Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserem Haus, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- eigene unternehmerische Interessen unseres Instituts, insbesondere Umsatz- und Gewinnerzielungsbestreben;
- in der **Vermögensverwaltung** aus dem eigenen (Umsatz-) Interesse unseres Hauses am Absatz von Finanzinstrumenten, insbesondere konzerneigener Produkte z.B. durch Vergütung in Abhängigkeit vom gemanagten Volumen dieser Finanzinstrumente;
- bei Erhalt oder Gewähr von **Zuwendungen** (gemäß §70 Abs. 2 Satz 1 WpHG, z. B. Platzierungsprovisionen, geldwerte Vorteile u. Ä.) von Dritten oder an Dritte im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen für Sie (z.B. in der **Anlagevermittlung**). In der **Vermögensverwaltung** gilt ein striktes **Zuwendungsverbot** von monetären Zuwendungen. Eine **Ausnahme** stellen in der **Vermögensverwaltung geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen** dar, wenn diese dazu geeignet sind die Qualität der Dienstleistung zu verbessern. In der **Anlagevermittlung** gilt ein striktes Gewinnerzielungsverbot. Zuwendungen dienen ausschließlich dem Zweck der Qualitätserhaltung und -verbesserung und werden Kunden vor Abschluss eines Geschäftes offengelegt;
- durch **erfolgsbezogene Vergütung** von Geschäftsleitern, Mitarbeitern und Vermittlern;
- bei Gewähr von **Geld- oder Sachzuwendungen** an unsere Mitarbeiter und Vermittler;
- aus **anderen Geschäftstätigkeiten** unseres Hauses oder unserer Vermittler, in Bezug auf unser Haus insbesondere in Zusammenhang mit Eigenhandelsgewinnen, der Tätigkeit als Eigenhändler im Auftrag für Dritte und in Verbindung mit dem Absatz eigen emittierter Wertpapiere. Unser Haus bietet ausländischen Emittenten von Unternehmensbeteiligungen verschiedene Serviceleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Unternehmensbeteiligungen auf dem deutschen Kapitalmarkt an. Hierzu betreibt unser Haus Eigenhandel und Eigengeschäfte;

- bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen im Rahmen unserer **Tätigkeit für verschiedene Kunden und Kundengruppen**. Diese können in ein Konkurrenzverhältnis zueinander treten. So können etwaige Konkurrenzverhältnisse etwa aus der Verwaltung und Betreuung von Investmentfonds bei gleichzeitiger Erbringung der Vermögensverwaltung auftreten;
- aus **Beziehungen** unseres Hauses oder unserer Vermittler mit **Emittenten** von Finanzinstrumenten, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, der Mitwirkung an Emissionen sowie bei Kooperationen;
- bei der Erstellung von **Finanzanalysen** über Wertpapiere, die Kunden zum Erwerb angeboten werden;
- bei der Ausübung von **Nebentätigkeiten** von Mitarbeitern und Vermittlern (z. B. bei der Erstellung von Finanzanalysen für Newsletter);
- durch Erlangung von **Informationen**, die **nicht öffentlich** bekannt sind (Insiderinformationen);
- aus **persönlichen Beziehungen** unserer Mitarbeiter, Vermittler oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in **Aufsichts- oder Beiräten**.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Beratung, Auftragsausführung, die Vermögensverwaltung oder Finanzanalyse beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Ehrlichkeit, Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des bestmöglichen Kundeninteresses.

Allgemeine organisatorische Maßnahmen:

- Verpflichtung zur Einhaltung des Ehrenkodex des VuV sowie der von uns selbst aufgestellten ethischen Grundsätze;
- Implementierung umfassender organisatorischer Vorkehrungen zum Schutz der Kundeninteressen in unseren Organisationsrichtlinien und Verpflichtung zu deren Einhaltung;
- Einführung mehrstufiger prozessintegrierter und prozessunabhängiger Kontrollmechanismen;
- Offenlegungs- und Zustimmungspflichten bei bestimmten geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen.

Im Einzelnen ergreifen wir u. a. folgende Maßnahmen:

- Einführung eines an die Bedürfnisse unserer Kunden angepassten Produktgenehmigungs- und -überwachungsverfahrens, um Interessenkonflikte infolge eigener Umsatzinteressen unseres Instituts zu vermeiden und die Vermittlung von Finanzprodukten an Kunden mit nicht dazu passenden Anlagezielen und Risikoneigungen zu verhindern;
- Prüfung der Geeignetheit bzw. Angemessenheit von Finanzinstrumenten/Vermögensverwaltungsstrategien für unsere Kunden;
- Auswahl unserer Kooperationspartner (Depotbanken, andere ausführende Kreditinstitute, Kapitalverwaltungsgesellschaften, andere Produktgeber und Emittenten) nach den Kriterien günstige Kostenstruktur und bestmögliche Auftragsabwicklung;
- Offenlegung der mit unseren Wertpapierdienstleistungen und den Finanzinstrumenten verbundenen Kosten und Nebenkosten, so dass die Gesamtkosten sowie deren Auswirkung auf die Rendite der Vermögensanlage ersichtlich sind;

- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren unmissverständliche Offenlegung (insbesondere Existenz, Art und Umfang);
- Strenge Überwachung des strikten Verbots monetärer Zuwendungen im Rahmen der Vermögensverwaltung. Sollten Zuwendungen aufgrund der Struktur eines Produkts vereinnahmt werden, so werden diese ausnahmslos an den Kunden ausgekehrt;
- selbstverpflichtende Beschränkungen bei der Erbringung unserer Dienstleistungen;
- keine Vorgabe von Vertriebszielen insbesondere in der Vermögensverwaltung und Anlagevermittlung;
- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und / oder räumliche Trennung;
- Führung einer Insider- bzw. Beobachtungsliste (restriced list), die der Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient und über die auch Handelsverbote für einzelne Finanzinstrumente ausgesprochen werden können;
- Offenlegung von Wertpapiergeschäften solcher Mitarbeiter gegenüber der zuständigen Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können;
- regelmäßige Schulungen unserer Mitarbeiter in Bezug auf mögliche Interessenskonflikte, deren Vermeidung oder Reduzierung;
- Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offenlegen.

Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie insbesondere hinweisen:

1. Die Gesellschaft kann im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Wertpapierdienstleistungen umsatzabhängige Zahlungen oder geldwerte Vorteile von Kapitalanlagegesellschaften oder Emittenten („**Emittenten**“) erhalten sowie den mit diesen Unternehmen verbundenen Unternehmen („**Zuwendungen**“). Zum Beispiel Vermittlungsprovisionen, geldwerte Vorteile etc. Existenz, Art und Umfang solcher Zuwendungen legt die Gesellschaft gegenüber dem Kunden wie folgt offen:
  - In der **Vermögensverwaltung** gilt ein **striktes Zuwendungsverbot** für sämtliche Formen monetärer Zuwendungen (z-B- Vermittlungsprovisionen, Ausgabeaufschläge, Bestandprovisionen oder Beteiligung an Transaktionsgebühren)
  - Geldwerte Vorteile werden gegebenenfalls von den Emittenten der Finanzinstrumente in Form von Training, Fortbildung oder Vertriebsunterstützung sowie der Teilnahme an kulturellen oder gesellschaftlichen Anlässen an Mitarbeiter der Gesellschaft gewährt. In der **Vermögensverwaltung** werden allenfalls **geringfügige nichtmonetäre Vorteile** angenommen, welche dazu dienen die Qualität der Wertpapierdienstleistung zu verbessern.
  - Umsatzabhängige Zuwendungen in Form von Vermittlungsprovisionen oder Ausgabeaufschlägen werden allenfalls im Rahmen der Anlagevermittlung oder Anlageberatung angenommen oder gewährt.
  - Die vorstehend genannten finanziellen Zuwendungen dienen ausschließlich der Qualitätsverbesserung, insbesondere Mitarbeiterfortbildung, effiziente und sichere IT-Infrastruktur, Software zur Verbesserung der Wertpapierdienstleistungen etc. Dieser

Kostensersatz ist bei der Berechnung von Zuwendungen in der Anlagevermittlung oder Anlageberatung einkalkuliert, sodass der Kunde in der Gesamtbetrachtung von einer höheren Dienstleistungsqualität und/oder niedrigeren Kostenbelastung profitiert.

- Grundsätzlich dienen sämtliche geringfügigen geldwerten Vorteile unabhängig von der Art der Wertpapierdienstleistung ausschließlich zur Qualitätsverbesserung. Dasselbe gilt zusätzlich für geldwerte Vorteile im Rahmen der Anlagevermittlung und Anlageberatung.
  - Über die Höhe möglicher Zuwendungen wird Sie die Gesellschaft rechtzeitig vor Abschluss des Geschäfts informieren. Sämtliche Zuwendungen sind Ihnen hierbei ex-ante offenzulegen.
  - Ein Interessenskonflikt kann sich aus den Vermittlungsprovisionen für die Gesellschaft und aus den Prämien für die Vermittler in der Anlagevermittlung ergeben. Hier ist zum Beispiel nicht auszuschließen, dass zur Erzielung möglichst hoher Provisionen Finanzinstrumente mit höheren Vermittlungsprovisionen präferiert angeboten werden. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir unter anderem durch interne Überwachung und einen Freigabeprozess für etwaige Finanzinstrumente in der Anlageberatung oder Anlagevermittlung. Ferner legen wir Ihnen vor Abschluss einer Wertpapierdienstleistung die Größenordnung der Zuwendungen offen und legen hierüber Rechnung ab. Darüber hinaus wurden die Mitarbeiter zur Ehrlichkeit, Sorgfalt, Redlichkeit, rechtmäßigen und professionellen Handeln sowie zur Beachtung des bestmöglichen Kundeninteresses verpflichtet.
2. In der **Vermögensverwaltung** haben Sie als Kunde die Verwaltung und damit auch die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten auf Ihren Vermögensverwalter delegiert. Damit treffen wir im Rahmen der mit Ihnen vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidungen über Käufe und Verkäufe, ohne Ihre Zustimmung einzuholen. Diese Konstellation kann einen bestehenden Interessenkonflikt verstärken. Den hieraus resultierenden Risiken begegnen wir durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess. Unabhängig davon legen wir Ihnen vor Abschluss einer Vermögensverwaltung die Größenordnung möglicher nichtmonetärer geringfügiger Zuwendungen offen und legen hierüber jährlich Rechnung.
  3. Ein weiterer bei der **Vermögensverwaltung** typischer Interessenskonflikt kann sich bei der Vereinbarung einer performanceabhängigen Vergütung ergeben. Hier ist nicht auszuschließen, dass der Vermögensverwalter zur Erzielung einer möglichst hohen Performance und damit einer erhöhten Vergütung unverhältnismäßige Risiken eingeht. Eine Risikoreduzierung wird hier unter anderem durch interne Überwachung der getroffenen Anlageentscheidungen und durch die Kombination mit anderen festen Vergütungskomponenten erzielt.
  4. Schließlich erhalten wir von anderen Dienstleistern im Zusammenhang mit unserem Wertpapiergeschäft **unentgeltliche Zuwendungen** wie Informationsmaterial, Schulungen und zum Teil technische Dienste und Ausrüstung für den Zugriff auf Drittinformations- und -verbreitungssysteme (sog. geringfügige nichtmonetäre Zuwendungen). Die Entgegennahme derartiger Zuwendungsleistungen steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ihnen gegenüber erbrachten Dienstleistungen; wir nutzen diese Zuwendungen dazu, unsere Dienstleistungen in der von Ihnen beanspruchten hohen Qualität zu erbringen und fortlaufend zu verbessern.

5. Konkurrenzsituationen können etwa auftreten zwischen von uns betreuten Finanzinstrumenten und Kunden in der Vermögensverwaltung. Gleiches gilt für Kunden, in deren Auftrag wir im Wege des Eigenhandels auf eigene Rechnung Wertpapiergeschäfte durchführen und Kunden in der Vermögensverwaltung. Trotz organisatorischer Vorkehrungen wie der Trennung von Funktionszuständigkeiten und der Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen ist nicht auszuschließen, dass Geschäfte für eine Kundengruppe oder eigene Geschäfte für unsere Rechnung denen der Kunden in der Vermögensverwaltung entgegenstehen.
6. An vertraglich gebundene oder unabhängige **Vermittler**, die uns mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden oder einzelne Geschäfte zuführen, zahlen wir zum Teil **erfolgsbezogene Provisionen und Fixentgelte**. Darüber hinaus können gebundene Vermittler auch von Dritten, insbesondere Fondsgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern, neben den von uns gezahlten Handelsvertreterprovisionen unmittelbar Zuwendungen erhalten.
7. Auch in von uns erstellten oder verbreiteten Finanzanalysen informieren wir entsprechend den gesetzlichen Vorgaben über relevante potenzielle Interessenkonflikte.

Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung stellen.

<p><b>Wir sind Mitglied im Verband unabhängiger Vermögensverwalter Deutschland e.V. (VuV) und haben uns zur Einhaltung von dessen Ehrenkodex verpflichtet.</b></p>
--

CM-Equity AG, Stand Mai 2020